

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 23. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2025)

zum Thema:

ASOG-Einrichtung in der Straße Am Sandhaus in Berlin-Buch II

und **Antwort** vom 4. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23032
vom 23. Juni 2025
über ASOG-Einrichtung in der Straße Am Sandhaus in Berlin-Buch II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Pankow um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Wie viele Personen sind derzeit in den 582 ASOG-Einrichtungen im Land Berlin untergebracht? Über wie viele Plätze verfügen die Einrichtungen? (Bitte pro Einrichtung aufgeschlüsselt tabellarisch inkl. Bezirk und Ortsteil auflisten)

Zu 1.: Zur Beantwortung der Fragestellung wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 sowie der Frage 4 der Schriftlichen Anfrage 19/22921 verwiesen.

2. Wie verteilt sich die Herkunft/Staatsbürgerschaft der in den 582 ASOG-Unterkünften lebenden Menschen? Welche Herkunft/welche Staatsbürgerschaft haben die derzeit in der ASOG-Einrichtung in der Straße Am Sandhaus, 13125 Berlin-Buch, betreuten Menschen?

Zu 2.: Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Menschen kann zu der sozialstrukturellen Angabe „Herkunft“ nicht in der erbetenen Systematik Antworten liefern. Im Rahmen der Bundesstatistik wird zwar für jede untergebrachte Person die „Staatsangehörigkeit/Nationalität“ erfasst, im Online-Informationssystem GENESIS von DESTATIS wird diese Darstellung allerdings aktuell nicht ausgewiesen. Dort wird nur zwischen „Deutsche“ und „Nicht-Deutsche“ differenziert.

Informationen über die Statistik der untergebrachten wohnungslosen Person und deren Erhebungssystematik sind auf dem Internetauftritt von DESTATIS zu finden: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/>

3. Welche Maßnahmen zur Integration werden in der ASOG-Einrichtung in der Straße am Sandhaus, 13125 Berlin-Buch angeboten? (Bitte im Detail angeben)

Zu 3.: Der Bezirk Pankow teilt hierzu Folgendes mit: Die Einrichtung wird von der HELP Stiftung betreut und bietet Sozialberatung im Wohnheim "Am Sandhaus 31" an. Das Team ist wöchentlich vor Ort, im Regelfall am Mittwoch ab 11:00 Uhr. Der Kontakt zwischen den Mitarbeitenden der Stiftung HELP und dem in der ASOG Einrichtung vorgehaltenen Personal ist sehr gut. Wenn die Bewohner ein Problem haben oder irgendein Anliegen, können sie die Soziale Beratung der HELP-Stiftung aufsuchen und erhalten Unterstützung. Für das Beratungsangebot wird ein separater Raum der HELP-Stiftung zur Verfügung gestellt.

4. Wie viele der untergebrachten Personen in der Einrichtung Am Sandhaus befinden sich aktuell in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen?

Zu 4: Der Bezirk Pankow teilt mit, dass sich aktuell fünf Personen in einem Beschäftigungsverhältnis befinden.

5. Wie hoch ist der Anteil der Personen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen in dieser Einrichtung?

Zu 5.: Der Bezirk teilt mit, dass der Anteil von Personen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen bei rund 90 % liegt.

6. Wie lange leben die Personen im arithmetischen Mittel und im Median in der ASOG-Einrichtung in der Straße Am Sandhaus, 13125 Berlin-Buch? (Bitte Daten der letzten fünf Jahre heranziehen)

Zu 6.: Die Verweildauer der untergebrachten Personen wird nicht statistisch erfasst.

7. Wie viele Personen konnten in den letzten 12 Monaten aus der Einrichtung in dauerhaften Wohnraum vermittelt werden?

Zu 7.: Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit, dass keine Bewohnenden in den letzten zwölf Monaten in Wohnungen vermittelt werden konnten.

8. Welche Perspektiven bestehen für Bewohner mit langfristigem Verbleib in der Einrichtung – insbesondere bei fehlender Erwerbsfähigkeit?

Zu 8.: Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit, dass dem Großteil der Bewohnenden die Gestattung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit fehlt. Arbeitsunfähigkeit liegt für den Großteil der Bewohnenden nicht vor.

9. Gibt es ein internes oder externes Beschwerdemanagement für Bewohner oder Anwohner? Wenn ja, wie viele Beschwerden wurden in den Jahren 2021 bis 2025 registriert? Und wie sieht dieses Beschwerdemanagement im Detail aus?

Zu 9: Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit, dass durch die Mitarbeitenden des Sozialamtes keine Beschwerden registriert wurden. Beschwerden können an das Sozialamt des Bezirksamtes Pankow und den Geschäftsführer der Einrichtung gerichtet werden.

10. Wird das direkte Wohnumfeld regelmäßig durch soziale oder bezirkliche Dienste begleitet, um Konflikte zu vermeiden?

Zu 10.: Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit, dass jährlich ein Austausch zwischen dem Geschäftsführer der Einrichtung, dem Geschäftsführer des Sicherheitsdienstes, Mitarbeitenden des Sozialamtes, Vertretenden des zuständigen Polizeiabschnitts, Vertretenden der HOWOGE als angrenzendes städtisches Wohnungsunternehmens stattfindet. Darüber hinaus erfolgt dreimal wöchentlich zu unterschiedlichen Zeiten eine Bestreifung des Wohnumfeldes durch Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes.

11. Gab es in den letzten drei Jahren Polizeieinsätze in oder rund um die Einrichtung? Wenn ja, bitte nach Jahren, Anzahl und Grund der Einsätze auflisten.

Zu 11.: Eine Veröffentlichung der hausnummerngenauen Kriminal- bzw. Einsatzstatistikdaten nach der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung würde einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter der betreffenden Anschrift wohnhaften oder aufhältigen Personen bewirken. Daher kann nach Abwägung des gemäß

Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung nicht erfolgen; die erbetenen Daten werden Ihnen deswegen gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine **Verschlusssache nur für den Dienstgebrauch**.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlusssache zu behandeln.

Berlin, den 04. Juli 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung